

Mülheim, den 28. Juli 2011

An den Innenminister des Landes NRW
Herrn Ralf Jäger
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
nachrichtlich an
Frau Anne Lütkes, Regierungspräsidentin Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40408 Düsseldorf

**Finanzierung des „Perspektivkonzepts Fußball“ der Stadt Mülheim über
geplante Grundstückserlöse trotz Nothaushalts,
Aufforderung zur Überprüfung und zum unverzüglichen Eingreifen**

Sehr geehrter Herr Innenminister,

Mit dem „Perspektivkonzept Fußball“ der Stadt Mülheim soll für ca. 13,1 Mio. € eine neue Sportanlage auf dem heutige Gewerbegrundstück Hardenbergstr./An der Seilfahrt im Ortsteil Heißen errichtet werden, welches die Stadt aber vorher noch kaufen muss. 4 bisherige Sportplätze sollen aufgegeben werden, um dort Wohnbauland zu schaffen und über den Verkauf den Bau der neuen Anlage zu finanzieren. **Die Verkaufserlöse der Grundstücke sind zwingend notwendig, um den Neubau der Bezirkssportanlage zu bezahlen. Von den 13,1 Millionen € sollen nämlich 7,8 Millionen durch die Grundstückserlöse finanziert werden. Hinzu kommen etwa drei Millionen aus der Stinnes-Stiftung, 700 000 Euro durch die Sportpauschale und 1,5 Millionen aus dem Investitionsprogramm der Stadt.** Damit die Heißener Vereine nicht ohne Spielstätte dastehen, muss die neue Anlage an der Hardenbergstraße schon vor der Vermarktung der alten Plätze gebaut werden. Eine Vermarktung der beiden Grundstücke in Heißen sei angeblich ab 2015 möglich, am Amundsenweg in Heimaterde und an der van-der Tann-Str. in Styrum ab 2014.

Das Vorhaben wurde Ende Juni 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt – vgl. Anlage 1: Vorlage V 11/0390-01. Trotz massivem Protest aus verschiedenen Sportvereinen, sowie hauptsächlich der betroffenen Styrumer Grund- und Gesamtschulen, denen der fußläufig erreichbare Schulsportplatz zur Finanzierung der geplanten Anlage in Heißen weggenommen werden soll, beschlossen der Sportausschuss am 18. Juli und der Rat der Stadt am 21. Juli mehrheitlich das Gesamtkonzept. Die für Styrum zuständige Bezirksvertretung 2 hatte in ihrer Sondersitzung am 18. Juli beschlossen, ihre Entscheidung wegen massiver ungeklärter Fragen auf die nächste Sitzung im September zu vertagen. Zur Ratssitzung legte die Sportverwaltung die Tischvorlage V 11/0601-01 vor – Anlage 2 -, in der sie insbesondere die Eingaben diverser Sportvereine und der Schulen zu beantworten und schönzureden versuchte.

Doch auf die berechtigten Sorgen und Nöte von Vereinen und Schulen bezieht sich diese unsere Beschwerde an Sie als die für Kommunen zuständige oberste Aufsicht nicht.

Die MBI bewegen zwei andere, grundsätzliche Fragestellungen bei diesem Projekt:

- 1. Ist das oben skizzierte Finanzierungskonzept überhaupt zulässig?**
- 2. Darf der Rat der Stadt die Entscheidung der zuständigen Bezirksvertretung auf für sie notwendige Vertagung schlichtweg ignorieren?**

b.w.

Zu 1.:

Wie Ihnen sicher bekannt ist, befindet sich die Stadt Mülheim bereits mit dem Doppelhaushalt 2010/11 endgültig wieder im Nothaushaltsrecht. Die Lage der städtischen Finanzen ist als dramatisch anzusehen, was u.a. folgendes belegt: Bei der deutlich verspäteter Einbringung des Etatentwurfs für 2010 Ende Feb. 10 wies dieser ein Haushaltsloch von ca. 99 Mio. € auf. Die Verabschiedung von Etat und dem zwingend gebotenen HSK wurde mehrfach verschoben, zum Doppelhaushalt erweitert und erst im Oktober (!) 2010 beschlossen. So stellte die zuständige Finanzaufsicht bei der Bezirksregierung Düsseldorf auch erst Ende März 2011 der Stadt Mülheim die Bestätigung des nachträglichen Nothaushalts 2010 aus.

Das Finanzergebnis für 2010 wies dann trotz HSK sogar eine Steigerung des Defizits auf über 101 Mio. € auf und das bei bereits ca. 550 Mio. € Kassenkrediten und deutlich weniger als 500 Mio. € Gesamteinnahmen.

Die o.g. Verzögerungen der Etatverabschiedung in 2010 erlaubten es der Stadt Mülheim, weiter Gelder auszugeben, die im Nothaushalt nicht mehr ohne weiteres erlaubt gewesen wären. Das hat die finanzielle Lage der Stadt arg verschlimmert.

Der Innenministererlass schreibt recht eindeutig vor, dass im Nothaushalt Einnahmen durch Verkaufserlöse dem Haushalt zuzuführen sind zur Schuldentilgung bzw. zur Reduzierung der inzwischen astronomisch hohen Kassenkredite. Von daher darf das o.g.

Finanzierungskonzept für das „Perspektivkonzept Fußball“ nicht zulässig sein. Auf unsere Einwände in den Gremien behauptete der Kämmerer, dies sei mit der Finanzaufsicht besprochen und diese habe Zustimmung signalisiert als Ausnahme vom Innenministererlass. Eine schriftliche Bestätigung konnte der Kämmerer aber nicht vorlegen.

Sollte der RP diese Zustimmung trotz der dramatischen Haushaltslage der Stadt Mülheim gegeben haben, fordern wir Sie als oberste Kommunalaufsicht auf, die untergeordnete Behörde anzuweisen, der Stadt Mülheim dieses Finanzierungskonzept nicht zu genehmigen, weil der Erlass Ihres Hauses das nicht zulassen kann, wenn er auch nur in Ansätzen ernst genommen werden soll. Auch erübrigen sich wirkliche Bemühungen um eine ernsthaftere Haushaltssicherung bei dem noch nicht vorliegenden Etatentwurf 2012, wenn vorher weiter nahezu alles erlaubt zu sein scheint. Das erinnert an „griechische Verhältnisse“, die sicher nicht im Interesse des Landes NRW liegen dürften.

Nur vorsorglich weisen wir darauf hin, dass auch der Finanzierungsteil über die Stinnes-Stiftung auf absehbare Zeit gefährdet scheint, da die Stiftung ihre Einnahmen vornehmlich aus den Dividenden der RWE-Aktien speist, welche zumindest vorerst deutlich sinken werden.

Die Entscheidungen im quasi-Schweinsgalopp für das „Perspektivkonzept Fußball“ sollten u.E. vor allem den Beschluss zum Grundstückskauf für ... Mio. €* ermöglichen, vgl. Anlage 3. Der wurde am 21.7. mehrheitlich gefasst, so dass die Stadt ab nun dieses Geld im Vorgriff auf ungewisse Einnahmen Jahre später ausgeben können soll. Wir fordern Sie deshalb auf, der Stadt unverzüglich untersagen zu lassen, diese ungedeckten Ausgaben zu tätigen.

Zu 2.

Eine Bezirksvertretung ist ein unabhängig vom Rat gewähltes demokratisches Gremium. Im Fall der geplanten Umwandlung der Sportanlage in Styrum muss die BV 2 angehört werden und ihre Empfehlung berücksichtigt werden. U.E. muss deshalb die Umsetzung der Ratsentscheidung vom 21.7. zwingend zurückgestellt werden bis nach der BV-Sitzung am 9. September! Damit darf auch die Folgeentscheidung des Grundstückskaufs auf keinen Fall vorher getätigt werden, denn dessen Gegenfinanzierung besteht auch im Verkauf des Styruer Sportplatzes.

Eine eigenständig gewählte BV kann kein Alibi-Gremium sein, das je nach Bedarf gehört oder ignoriert werden darf.

Aus all den Gründen heraus fordern wir Sie zum sofortigen Eingreifen auf, bevor mit dem Grundstückskauf Fakten geschaffen werden, die Sie in der oben skizzierten unseriösen Form als oberste Kommunalaufsicht u.E. nicht zulassen dürfen.

b.w.

Mit freundlichen Grüßen und in der Hoffnung auf baldige Antwort

i.A. der MBI: L. Reinhard, Fraktionsvorsitzender

** Da der Kaufpreis für das Grundstück Hardenbergstr./An der Seilfahrt „nur“ in der nichtöffentlichen Vorlage (Anlage 3) angegeben war, haben wir diesen für die Öffentlichkeit unkenntlich gemacht, um nicht wieder ein Verfahren wegen „Geheimnisverrats“ an den Hals zu bekommen, so albern das auch ist oder scheint.*

Anlagen

- **Anlage 1: Beschlussvorlage „Perspektivkonzept Fußball“, Vorlage Nr.: V 11/0390-01 vom 20.6.11**
- **Anlage 2: Beratungsunterlage Nr. V 11/0601-01 vom 20.7.11 als Tischvorlage für die Ratssitzung am 21.7.11**
- **Anlage 3: Beschlussvorlage Nr.: V 11/0391-01 zum „Ankauf eines Grundstücks für die Bezirkssportanlage Heißen“ vom 20.6.11**